

Gauck verurteilt Schweigen über Colonia Dignidad

Bundespräsident macht keine Zusagen für Hinterbliebene

SANTIAGO DE CHILE (dpa). Bundespräsident Joachim Gauck hat bei seinem Staatsbesuch in Chile das lange Schweigen Deutschlands zu den Verbrechen der Sektenkolonie „Colonia Dignidad“ verurteilt. „Natürlich machen auch demokratisch verfasste Staaten Fehler. Und manchmal laden auch sie Schuld auf sich“, sagte Gauck am Dienstag in der chilenischen Hauptstadt Santiago. Deutsche Diplomaten hätten jahrelang weggeschaut, wenn in der Siedlung „Menschen entrechtet, brutal unterdrückt und gefoltert wurden“. Auf Fragen nach einer deutschen Beteiligung an einem Hilfsfonds oder am Bau einer Erinnerungsstätte ging Gauck aber nicht konkret ein. Er warnte auch davor, die Verbrechen der Sekte und die dort praktizierte Folter durch die chilenische Militärdiktatur zu vermischen. Er hätte es zwar gerne gesehen, wenn damals ein deutscher Außenminister oder Regierungschef ein deutliches Wort gesprochen hätte. Aber Mitverantwortung einzuräumen für Folter und Mord in Zeiten der Militärdiktatur „wäre nun zuviel der Selbstbeziehung“.

Die Siedlung „Colonia Dignidad“ (Kolonie der Würde) war unter ihrem Gründer Paul Schäfer ein befestigtes Lager mit sektenähnlichen Strukturen. Es kam dort auch zu systematischem Kindermissbrauch. Während der Militärdiktatur bis 1990 wurde die Kolonie ein Folterzentrum der chilenischen Geheimpolizei. Das Erschrecken darüber sei groß, „was Demokraten zu verdrängen und zu verschweigen vermochten“, sagte Gauck und begrüßte, dass Außenminister Frank-Walter Steinmeier jetzt die deutschen Akten zur Aufklärung offenlege. Die wichtigeren Dokumente über die Folterungen und Ermordungen des chilenischen Geheimdienstes in der Kolonie lägen aber in Chile selbst. Gauck wird auf seiner Reise von dem Regisseur Florian Gallenberger begleitet. Dessen Kinofilm „Colonia Dignidad“ mit Daniel Brühl und Emma Watson sollte am Dienstag im Beisein von Gaucks Lebensgefährtin Daniela Schadt in Santiago gezeigt werden. Am Mittwoch wird Gauck voraussichtlich auch mit Vertretern der Opfer zusammentreffen. Die Suche nach der Wahrheit sei für alle Menschen zentral, ob für Folteropfer oder Hinterbliebene.

Kurz berichtet

Zwei Jahre Haft wegen Posen vor aufgespießten Köpfen

Das Oberlandesgericht Frankfurt hat einen 21-jährigen Mann, der im syrischen Bürgerkrieg neben zwei aufgespießten Köpfen posiert haben soll, zu zwei Jahren Haft verurteilt. Richter Thomas Sagebiel begründete das Urteil gegen Aria L. am Dienstag mit Kriegsverbrechen. Wegen dieses Vorwurfs hatte der Angeklagte auch vor Gericht gestanden. Aria L. räumte zu Beginn des Verfahrens ein, dass er auf entsprechenden Bildern zu sehen sei. Nach seiner Darstellung wurde er aber zu den Aktionen gedrängt. Die Bundesanwaltschaft forderte für den Angeklagten eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren und drei Monaten. Die Verteidigung hatte auf Freispruch plädiert. (AFP)

Österreich enteignet Hitlers Geburtshaus

Das Geburtshaus des Diktators Adolf Hitler (1889–1945) im österreichischen Braunau wird enteignet. Das hat die rot-schwarze Koalition am Dienstag in Wien beschlossen. Der Staat hatte sich mit der Besitzerin nicht auf eine Nutzung des seit Jahren leer stehenden Gebäudes einigen können. Die Frau soll nun entschädigt werden. Österreichs Innenminister Wolfgang Sobotka (ÖVP) erklärte, er könne sich weiterhin einen Abriss als beste Lösung vorstellen. Es soll verhindert werden, dass das Haus zu einer Pilger- oder Gedenkstätte für Menschen mit nationalsozialistischem Gedankengut wird. Seit 1972 hatte die Republik das Haus gemietet und dort unter anderem eine Behindertenwerkstatt untergebracht. (dpa)

Polizei ermittelt gegen Ex-Pegida-Frontfrau

Die Hamburger Polizei ermittelt gegen die frühere Pegida-Frontfrau Tatjana Festerling. Ihr wird vorgeworfen, sich des Anwerbens für einen fremden Wehrdienst schuldig gemacht zu haben. Das Ermittlungsverfahren sei gemäß Paragraph 109 h des Strafgesetzbuches eingeleitet worden, sagte eine Sprecherin der Behörde am Dienstag in Hamburg. Festerling hatte Ende Juni mit einem niederländischen Pegida-Aktivistin Bulgarien besucht. Sie soll sich nach dem Zeitungsbericht in der Grenzregion zur Türkei für einen Tag einer paramilitärischen Bürgerwehr angeschlossen und für deren Unterstützung geworben haben. (dpa)

„Der Hausarzt muss steuern“

Hochschullehrerin Joos über die neuen Anforderungen an Allgemeinmediziner und Rezepte gegen den Ärztemangel

Dass es im ambulanten Sektor an der Patientensteuerung hapert, ist bekannt. Hausarztmodelle bieten sich als Lösung an. Stefanie Joos, Chefin des Instituts für Allgemeinmedizin an der Universität Tübingen, erklärt, warum sich die Politik schwer tut mit diesen Modellen.

VON WILLI REINERS

Frau Joos, Deutschland ist Weltmeister, was die Zahl der Arzt-Patienten-Kontakte angeht. Dennoch gibt es Mängel in der ambulanten ärztlichen Versorgung, auch qualitative. Welche sehen Sie?
Viel hilft nicht viel. Die hohe Zahl der Arzt-Patienten-Kontakte im ambulanten Bereich ist in der Tat noch kein Indikator für gute Qualität. Ich sehe ein Nebeneinander von Über-, Unter- und Fehlversorgung. Eine große Rolle spielt die mangelnde Koordination. Patienten gehen nicht nur zum Hausarzt, sondern häufig direkt oder parallel auch zum Spezialisten.

Haben Sie ein Beispiel?

In der vergangenen Woche hatte ich eine Patientin, die an einer koronaren Herzkrankheit und Diabetes leidet. Sie erklärte mir, dass sie gerade beim Orthopäden war wegen Rückenschmerzen. Das ist ein Beispiel für Überversorgung. Man muss bei unkomplizierten Rückenschmerzen nicht zum Spezialisten, das kann auch der Hausarzt sehr gut bewältigen, der bei Bedarf dann weiter überweisen kann. Hinzu kommt, dass wir keinen Arztbrief erhielten und sich im Gespräch herausstellte, dass die Patientin Schmerzmittel verordnet bekam, die bei ihren bestehenden Grunderkrankungen nicht unbedingt anzuraten sind. Ein Fall von mangelnder Absprache.

Die Patientensteuerung bereitet Probleme, gerade im ambulanten Sektor. Wie sollte Abhilfe geschaffen werden?

Die hausarztzentrierte Versorgung ist für mich das Mittel der Wahl. Der Hausarzt hat dabei die Steuerungsfunktion. Das funktioniert in der Praxis sehr gut, wie der Hausarztvertrag der AOK-Baden-Württemberg zeigt. Die teilnehmenden Hausärzte sind für alle gesundheitlichen Belange erste Ansprechpartner und können, wenn erforderlich, die bestehenden Facharztverträge zeitnah an Spezialisten überweisen.

Die Hausärzte tragen in einem solchen System eine hohe Verantwortung. Ist jeder dem gewachsen?

Die Hausärzte müssen sehr gut aus- und weitergebildet werden. Sie müssen ja nicht nur Versorgung steuern und koordinieren, sondern vieles auch selbst lösen. Das erfordert ein breites Wissen. Ich bin vom Erfolg der Primärversorgung durch den Hausarzt überzeugt. In Ländern, die über solche Systeme verfügen, ist die Versorgung effizienter. Es gibt dort beispielsweise weniger Krankenhausweisungen.

Warum macht das Hausarztmodell der AOK Baden-Württemberg nicht bundesweit Schule?



Hausärzte sind Dreh- und Angelpunkt für eine bedarfsgerechte Versorgung der Patienten. Foto: dpa

– mangelt es schlichtweg an politischer Rückendeckung?

Aus meiner Sicht müsste sich die Politik stärker einbringen und entschiedene entsprechende Rahmenbedingungen vorgeben. Da gibt es sicher Befürchtungen, dass es Wählerstimmen kosten könnte, wenn man die freie Arztwahl einschränkt. Es würde helfen, wenn man das Hausarztmodell besser kommuniziert, gerade auch politisch. Es geht ja nicht darum, die Versorgung einzuschränken. Sie soll vielmehr bedarfsgerecht zum Patienten gebracht werden. Davon profitieren nicht zuletzt die Patienten.

Deutschland steuert auf einen Ärztemangel zu. Unternimmt die Politik ausreichende Anstrengungen dagegen?

In den vergangenen Jahren ist viel getan worden, gerade in Baden-Württemberg.

Zum Beispiel?

Schon 2009 wurde das Kompetenzzentrum Allgemeinmedizin eingerichtet. Aus ihm ging das Verbundweiterbildungsprogramm hervor, ein echtes Leuchtturmprojekt aus dem Südwesten. Aber es bleibt viel zu tun. Es gibt Landkreise, in denen mehr als 50 Prozent der Hausärzte über 60 Jahre alt

Zur Person

Stefanie Joos

- 1970 wird sie in Karlsruhe geboren
- 1990 bis 1997 Medizinstudium in Heidelberg, 1997 bis 2003 Weiterbildung zur Fachärztin für Allgemeinmedizin
- 2008 bis 2014



Leitende Oberärztin Abteilung Allgemeinmedizin und Versorgungsforschung an der Uniklinik Heidelberg
 Seit 2012 Mitarbeit Hausärztliche Praxis Dr. Rau in Heidelberg in Anstellung
 Seit 2015 Ärztliche Direktorin am Institut für Allgemeinmedizin und Interprofessionelle Versorgung an der Uni Tübingen
 Am Dienstagabend war Stefanie Joos Podiumsgast der Veranstaltung „AOK Baden-Württemberg im Dialog“ zum Thema „Neue Landesregierung – neue Impulse für die Gesundheitspolitik?“ in der Staatsgalerie Stuttgart (StN)

sind. Alle müssen am gleichen Strang ziehen.

Wie?

Die Rahmenbedingungen müssen angepasst werden. Ein gutes Beispiel ist die Einrichtung von Lehrstühlen für Allgemeinmedizin. Aber damit ist es nicht getan, man hat dann nicht gleich im nächsten Jahr mehr Hausärzte. Aus- und Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin dauern zusammen ja mindestens elf Jahre. Es kommt darauf an, verschiedene Maßnahmen zu mischen und Anreize zu setzen, wie sie etwa das Landarztprogramm bietet. Die nachrückende Ärztergeneration hat andere Erwartungen an ihre Berufstätigkeit. Meist sind beide Partner berufstätig und Familienarbeit wird häufig geteilt. Denen müssen wir Angebote machen, Stichwort Teilzeit.

Ist denn schon zu spüren, dass die Maßnahmen greifen?

Dafür gibt es auf jeden Fall Anzeichen, ja. Die Facharztabschlüsse in Allgemeinmedizin in Baden-Württemberg steigen an.

Was ist, wenn das alles nicht funktioniert – kommt dann der angestellte Arzt in einem medizinischen Versorgungszentrum in kommunaler Regie?

Das ist eine Option, die mich nicht erschreckt. Etwa 25 Prozent der nachrückenden Mediziner geben an, angestellt tätig werden zu wollen. Das muss nicht von vornherein ein schlechtes Modell sein. Es kommt auf die Mischung an. Wir brauchen Ärzte, die Unternehmer sind. Die wird es auch immer geben. Wir benötigen aber auch Angebote für Ärzte, die ihren Beruf im Angestelltenverhältnis ausüben möchten. Und wenn es nur für einen gewissen Zeitraum ist, bis sich die familiäre Situation gesetzt hat.

Experte: Eine schwere Niederlage für China

Schiedsgericht sieht Philippinen im Recht – Peking protestiert

VON CHRISTIAN GOTTSCHALK

DEN HAAG. Eine ganze Reihe umstrittener Inseln im Südchinesischen Meer sind gar keine Inseln. Das hat ein Schiedsgericht in Den Haag nach jahrelangem Rechtsstreit entschieden. Was klingt wie eine Schildbürgerposse, ist tatsächlich eine Angelegenheit mit beachtlicher internationaler Sprengkraft, denn damit wird entschieden, dass um die Inseln, die gar keine Inseln sind, auch kein Staat eine 200-Meilen-Zone für sich reklamieren darf. China hatte das in der Vergangenheit getan – und schon vor Bekanntwerden der Entscheidung verkündet, dass es diese nicht anerkennen wird.

Der Streit schwelt seit Jahrzehnten und eskalierte unter dem ehemaligen philippinischen Präsidenten Benigno Aquino III. 2012 spitzte sich die Lage zu, als China die Kontrolle über das umkämpfte Scarborough-Riff übernahm. Seitdem hat China viele Eilande massiv mit Sand aufgeschüttet und militärisch ausgebaut. Die fünf Richter gaben den Philippinen in den meisten Punkten recht. So befanden sie unter anderem, dass die Ansprüche entlang der sogenannten Neun-Striche-Linie, die China mit historischen Karten zu belegen versucht, gegen die UN-Seerechtskonvention (Unclos) verstoßen. Die Richter sagten, sie sähen keine rechtliche Grundlage, auf deren Basis China das Gebiet beanspruchen könnte.

Damit sei die Entscheidung des Schiedsgerichts „noch stärker zugunsten der Philippinen ausgefallen, als viele Experten erwartet hatten“, sagt Thomas Eder vom Mercator-Institut für Chinastudien (Merics) in Berlin: „China hat eine schwere rechtliche Niederlage erlitten.“ Das Gericht beschied außerdem, dass China für keine der Inseln, die es in den vergangenen Jahren mit Tonnen

von Sand aufgeschüttet hat, eine ausschließliche Wirtschaftszone beanspruchen kann. Die umstrittenen Riffe liegen in der Wirtschaftszone der Philippinen, weswegen Manila um die Klärung der Verhältnisse bat. Dem Urteil zufolge hat China zu Unrecht in den betroffenen Gebieten Rohstoffe ausgebeutet. „China hat die Souveränitätsrechte der Philippinen verletzt“, heißt es in der Entscheidung.

„Der Spruch ist gesetzwidrig, ungültig und grotesk. Er ist null und nichtig.“

Chinas amtliche Nachrichtenagentur Xinhua

Die philippinische Regierung vermeidet nach der Entscheidung jeden triumphalen Unterton. Man müsse jetzt das Urteil erst einmal genau studieren und sehen, was es konkret bedeute, sagte der philippinische Außenminister Perfecto Yassay. Schon vorher hatte er China eingeladen, sich gemeinsam an einen Tisch zu setzen. „Wir müssen alles tun, was in unserer Kraft steht, um als Nachbarn friedlich zusammenzuleben und das Beste für beide Seiten zu erreichen.“ Auf den Philippinen war es vor wenigen Wochen zu einem Regierungswechsel gekommen. Die neue Administration unter Präsident Rodrigo Duterte hat sich China gegenüber als aufgeschlossen gezeigt – und harsche Kritik an den USA geübt, zum Beispiel bei deren Kampf gegen Drogen und Terror.

Da China zu den Unterzeichnern des Seerechtsübereinkommens gehört, ist das Urteil bindend. Allerdings gibt es für die internationale Gemeinschaft keinerlei Möglichkeit,

Umstrittene Grenzen



den Spruch durchzusetzen. Chinas amtliche Agentur Xinhua bezeichnet den Schiedsspruch als „gesetzwidrig, ungültig und grotesk“. Er sei „null und nichtig“.

Unmittelbar vor dem Urteil fand in den umstrittenen Gewässern rund um die Paracel-Inseln ein einwöchiges Seemanöver statt, um Stärke zu zeigen. Chinas Marine und die Luftwaffe hätten Gefechtsübungen durchgeführt, dabei seien scharfe Raketen eingesetzt worden, berichteten Chinas Staatsmedien.

Die Philippinen sind das erste Land, das seine Territorialkonflikte mit China mithilfe der internationalen Gerichtsbarkeit zu lösen versucht. Auch Vietnam, Malaysia, Taiwan und Indonesien streiten mit Peking um Gebiete auf See. Vietnam hat sofort nach Bekanntwerden der Entscheidung seine Ansprüche erneuert. Die USA begrüßten die Entscheidung und äußerten die Hoffnung, dass sie von allen Beteiligten eingehalten werde. Das Außenministerium nannte den Spruch „rechtlich bindend“.